

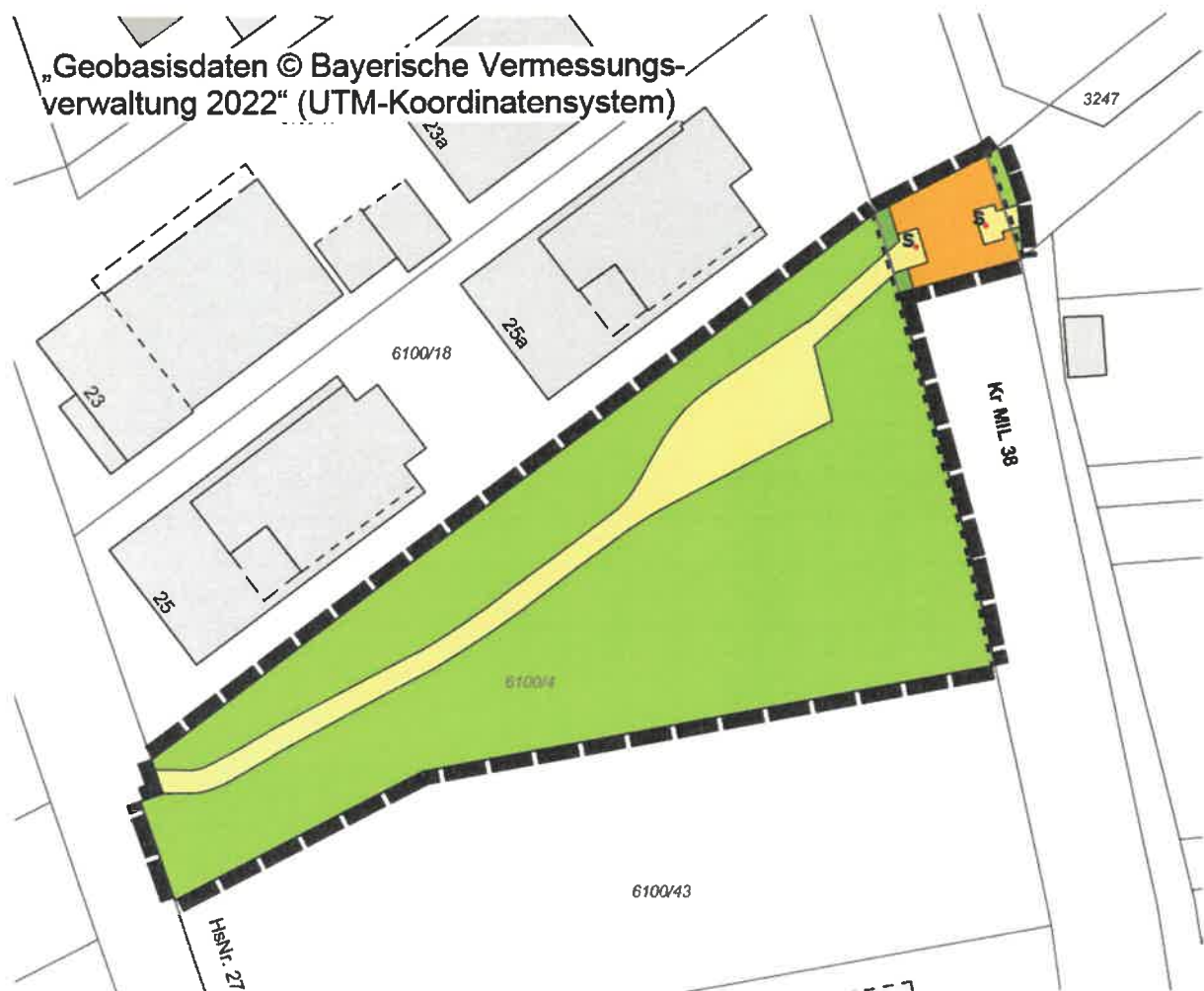
Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Großwallstadt

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal - Querung MIL 38“

Aufstellungsbeschluss gemäß 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.05.2022 die Aufstellung zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Grundtal – Querung MIL 38“ für den in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung einer verkehrssicheren Fahrbahnquerung der MIL 38 für Fußgänger.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Die Unterlagen, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil und Begründung in der

Fassung vom 24.05.2022, liegen in der Zeit vom 27.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 bei der Gemeinde Großwallstadt, Rathaus, Hauptstraße 23, 1. Stock, Bauamt -Zimmer Nr. 5- während der Dienststunden (Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18:30 Uhr) öffentlich aus und können von Jedermann eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit sich über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichten zu lassen, sowie zur Äußerung und Erörterung über die geplanten Maßnahmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung im Rathaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in identischer Form auf der Homepage der Gemeinde Großwallstadt unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.grosswallstadt.de/rathaus/oeffentliche-auslegungen/aenderungen-und-erweiterungen-bebauungsplan-grundtal-querlung-mil38>

Der Öffentlichkeit wird innerhalb der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Einsichtnahme gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstückes enthalten. Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, hier insbesondere zur Durchführung des **Bauleitplanverfahrens „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Grundtal – Querung MIL 38“**, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Großwallstadt

Großwallstadt, 20.06.2022


Roland Eppig
1. Bürgermeister

